

Rainer Lachmann/Godehard Ruppert
Schiff im Strom der Zeit

Ökumenischer Religionsunterricht in der Praxis

Metaphern haben immer ihre Probleme, aber statt einer „Insel im Meer“¹ – zwar idyllisch, aber auch starr, unbeweglich, unveränderlich – ziehen wir ein „Schiff im Strom“ – beweglich, flexibel, mit und gegen den Strom schwimmend und nicht selten auch quertreibend – ohne Angst vor Schiffbruch vor. Für einen ökumenischen Religionsunterricht oder genauer – um Mißverständnisse von vornherein auszuschalten – für einen *ökumenisch-christlichen* Religionsunterricht bedeutet das Schiffssymbol, wie es so passend im Emblem des Ökumenischen Rates der Kirchen plaziert ist, gerade nicht, Schülerinnen und Schüler „unverbindlich mal hierhin mal dorthin schwimmen“² zu lassen; als Schiff mit Flagge und Kiel zeigt es vielmehr christliche Flagge, stabilisiert und mobilisiert im christlichen Glauben und bietet Schülerinnen und Schülern Raum und Halt an im bewegten Strom ihrer Lebenszeit!

Es geht darum, einen von beiden großen Konfessionen gemeinsam verantworteten Religionsunterricht konzeptionell zu entwickeln und in Projekten modellversuchsartig zu erproben. Diese Versuche stoßen derzeit auf wenig Gegenliebe der Kirchen und einiger Verbände von Lehrerinnen und Lehrern. Daher betonen wir:³

Erste Klarstellung: Es wird uns „geradezu ‘gebetsmühlenartig’“⁴ wiederholt unterstellt, daß ökumenischer Religionsunterricht zwangsläufig und langfristig das Christentum inhaltlich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einenge und dabei im letzten auf eine ethische Engführung hinauslaufe.

Demgegenüber ist ein richtig verstandener und praktizierter ökumenischer Religionsunterricht orientiert an den Elementaria des christlichen Glaubens, die von der Mitte des Evangeliums aus sowohl dogmatische wie ethische Inhalte umfassen. Konfessionelle Unterscheidungslehren werden dabei nicht nivelliert, sondern werden, wo sie unterrichtlich relevant sind, in dialogischer Offenheit behandelt. Das ist der Vorzug eines ökumenischen Religionsunterrichts: Er leitet an zum echten Dialog, erschließt die plurale Fülle christlichen Glaubens und schenkt gerade in der kleinen evangelisch-katholischen Ökume-

¹ „Insel im Meer des Pluralismus“ lautet der Titel eines Aufsatzes von G. Hoffmann, in: Evangelische Kommentare 29 (1996) 45f., in dem der Autor in bewußter Absetzung von ökumenischen Entwürfen vehement einen konfessionellen Religionsunterricht fordert. Mit den vorgetragenen Vorbehalten ist er nur ein Beispiel für eine Reihe ähnlicher, zumeist polemischer Stellungnahmen.

² G. Hoffmann, aaO.

³ Vgl. dazu u. a. auch: R. Lachmann, Zwölf Kennzeichen eines offenen christlichen Religionsunterrichts, in: Katechetische Blätter 119 (1994) 409f.

⁴ B. Krautter, Von den Kirchen gemeinsam verantworteter Religionsunterricht?, in: Katechetische Blätter 119 (1994) 763f.

ne bereichernde Ergänzungssichten, etwa von evangelischer Freiheit einerseits und katholischer Traditionsgeborgenheit andererseits.

Zweite Klarstellung: Der große Vorteil richtig verstandenen und praktizierten ökumenischen Religionsunterrichts liegt in der Chance wechselseitig ergänzenden und befruchtenden Lernens. Die non-verbale Glaubenselemente, die in der Vergangenheit durch Symbole, Riten und sakramentale Vollzüge eine Domäne und Eigenart katholischen Glaubens waren, und das denkende Glauben, das dem Protestantismus übertrieben eigen war, läßt sich gerade im ökumenischen Religionsunterricht in seinem jeweils unverzichtbaren Anspruch dem Evangelium sowie den Schülerinnen und Schülern zugute didaktisch vermitteln und erziehungswirksam umsetzen, ohne in einen konfessionellen „Mischmasch“ auszuarten.

Dritte Klarstellung: Ökumenischer Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Mehrheit weder konfessionell noch christlich sozialisiert sind, in ihrem Da- und Sosein ernst, und ist deshalb realistischer, allerdings nicht unbedingt einfacher als konfessioneller Religionsunterricht. Wie jede gute Didaktik und Pädagogik holt ökumenischer Religionsunterricht die Schülerinnen und Schüler da ab, wo sie stehen, arbeitet mit dem, was sie mitbringen, und orientiert daran seine Zielsetzungen. Deshalb will er zunächst Kenntnisse vermitteln und Verständnis für das Christentum anbahnen, ehe er die Kirche und ihre Gaben anspricht, die für die meisten Schülerinnen und Schüler – auch für die getauften – sehr weit weg und fremd sind. Pädagogik verbietet jede Vereinnahmung der Kinder, Religionspädagogik jede Vereinnahmung durch die Kirchen.

Vierte Klarstellung: Ökumenischer Religionsunterricht hält an Art. 7 Abs. 2 und 3 GG fest und betont die gemeinsame Verantwortung von Staat und Kirchen für den schulischen Religionsunterricht. Eine Alleinverantwortlichkeit der Kirche gibt es nicht: Der Staat tritt im Bereich der religiösen Inhalte sein Bildungsmonopol ab, und die Kirchen nehmen unter den Bedingungen der öffentlichen Schule die didaktische Verantwortung für den Inhaltsbereich wahr. Religionsunterricht ist eine „res mixta“! Wo die Kirchen erklären, daß Ökumene zu den „Grundsätzen ihrer Glaubensgemeinschaft“ gehört, ist auch rechtlich die Möglichkeit eines ökumenischen Religionsunterrichts gegeben.⁵

Fünfte Klarstellung: Ökumenischer Religionsunterricht ist offen für alle Schüler, die an ihm teilnehmen wollen. Die daraus folgende Heterogenität und Pluralität der Voraussetzungen auf Schülerseite verlangt eine dialogische Didaktik, die je nach Alter und Voraussetzungen zu interkonfessioneller, interreligiöser und interkultureller Begegnung anleiten und ermutigen will. Wären dazu „feste Konturen der Begegnenden“⁶ unabdingbar, müßte unter den heuti-

⁵ Vgl. G. Ruppert, Religionspädagogik und Ökumenisches Lernen, in: Una Sancta 49 (1994) 37-51, hier: 38-41.

⁶ G. Hoffmann, aaO.

gen Bedingungen schulischen Religionsunterrichts auf entsprechende religionsunterrichtliche Gespräche und Begegnungen in der Regel ganz verzichtet werden. Weil wir uns das unter den gegebenen Umständen aus pädagogischen und religionspädagogischen Gründen nicht leisten können, versucht ökumenischer Religionsunterricht – bei sensibler Aufmerksamkeit auf die vorgegebenen konfessionellen, religiösen oder areligiösen Prägungen und Eigenarten – schon ab den Anfangsklassen einzuüben in die Wahrnehmung des anderen, die Achtung des Andersdenkenden und die Auseinandersetzung und Begegnung mit ihm, seinen Vorstellungen, Meinungen und Gewohnheiten.

Um unsere Grundannahmen in der Praxis überprüfen zu können, haben wir beantragt, in Grundschulen in der Umgebung von Bamberg einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erproben und wissenschaftlich begleiten zu dürfen. Da uns von den beiden Kirchen die Genehmigung verweigert wurde,⁷ konnten wir nur im Rahmen von Projekten entsprechende Erfahrungen machen. Als erste Ergebnisse, die durch kontinuierliche Unterrichtsbeobachtung und begleitende Befragung gewonnen wurden, können wir festhalten:

- Der gesellschaftliche Säkularisierungsbefund hat sich auch im Raum Bamberg bei geringfügigen regionalen Abweichungen bestätigt; eine „faktisch-praktische Ökumene“ war die Regel;
- die überwiegende Mehrzahl der Grundschüler wußte nicht, welcher Konfession sie angehört. Wo ein Wissensanklang war, bestimmte er sich nach den Lehrkräften, an deren katholischem oder evangelischem Religionsunterricht die Schüler Klassen- getrennt teilnehmen mußten, d.h. Konfessionsverschiedenheit wurde nur da augenfällig relevant, wo getrennt konfessionell unterrichtet wurde;
- konfessionsspezifische Elemente auf Seiten der Lernenden und Lehrenden begegneten im beobachteten Religionsunterricht so gut wie nicht; selbst beim Thema „Gebet“ zeigte sich nur bei einer Schülerin eine typisch katholische Gebetshaltung;
- bei den durchgeführten Befragungen lag der einzige, allerdings durchgängige konfessionsbedingte Unterschied darin, daß die katholischen Kinder relativ häufiger in die Kirche gingen als die evangelischen;
- im beobachteten Zeitraum gab es keine Themen oder Unterrichtssituationen, die einen getrennt konfessionellen Religionsunterricht erforderlich oder förderlich gemacht hätten; die Voraussetzungen auf Lehrenden-, Lernenden- und Stoffseite (Trias) gaben dazu bisher keinen Anlaß und keine unumgängliche Notwendigkeit.

Freilich blieb der vom evangelischen wie katholischen Lehrplan für verschiedene Jahrgangsstufen verlangte Themenbereich „Kirche/Gemeinde“ ausgespart. Er wird in Fortsetzung unseres bisherigen Forschungsvorhabens projektspezifisch erarbeitet, um dann in vergleichender Perspektivierung an ver-

⁷ „Wir können keine neue Konfession schaffen“. Ökumenisches Unterrichtsmodell in Bamberg am Widerstand der Kirchen gescheitert, in: Süddeutsche Zeitung 24.7.1995.

schiedenen Schulen und in verschiedenen Klassen – getrennt konfessionellen ebenso wie ökumenischen – in die religionsunterrichtliche Praxis umgesetzt zu werden. Die aufgeführten noch stark hypothetischen ersten Beobachtungs- und Befragungsergebnisse sollen einer ständigen kritischen Verifikation bzw. Falsifikation ausgesetzt werden. Inzwischen scheint auch sichergestellt, daß die beiden Kirchen uns ermöglichen, zuverlässiges empirisches Datenmaterial zu erheben, um verlässliche Auskünfte über Grenzen und Möglichkeiten ökumenischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen geben zu können.